



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Kleintierpraxis
Dr. vet. Thomas Berger
Mühlenweg 208
51373 Leverkusen

23.06.2016

Aktenzeichen:
VI-5-4013/Berger
Filavac VHD K C+V 01/16
(bei Antwort bitte angeben)

Frau Krieg
Telefon 0211 4566-691
Telefax 0211 4566-432
doreen.krieg@mkulnv.nrw.de

Nachrichtlich an (per E-Mail):
LANUV, Abteilung 8

Veterinärämter der Kreise und Kreisfreien Städte:
Düsseldorf, Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Leverkusen, Mettmann, Rheinisch-Bergischer Kreis, Solingen, Wuppertal

Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische
Arzneimittel, Paul-Ehrlich-Straße 51-59, 63225 Langen

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz, Bonn

die für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden:
**Hamburg, Bremen, Kiel, Hannover, Wiesbaden,
Mainz, Stuttgart, München, Saarbrücken, Berlin,
Potsdam, Dresden, Erfurt, Magdeburg, Schwerin**

**Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 6 Nr. 2 des Tiergesund-
heitsgesetzes**

**Einsatz des Impfstoffs Filavac VHD K C+V der Firma Filavie bei Kanin-
chen**

Ihr Antrag vom 17.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund von § 11 Abs. 6 Nr. 2 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22.
Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) in der derzeit geltenden Fassung erteile ich
Ihnen hiermit die Genehmigung zur Durchführung eines Impfvorhabens

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Berger Filavac VHD K C+V 01-16
Impfgenehmigung.docx



mit dem Impfstoff Filavac VHD K C+V der Firma Filavie bei Kaninchen

mit folgenden Nebenbestimmungen:

1. Das Impfvorhaben steht unter Ihrer Leitung.
2. Der Impfstoff darf nur in den im Anhang aufgelisteten Beständen sowie in Ihrer Tierarztpraxis, und nur durch Sie oder Vertreter Ihrer Tierarztpraxis angewandt werden. Die Anwendung des Impfstoffes in einem anderen Betrieb ist vorab bei mir schriftlich zu beantragen.
3. Es darf nur die Charge mit der Nummer **060K60415A1C** (Laufzeitbeginn: 22.04.2016) verwendet werden. Die Verwendung anderer Chargen ist vorab bei mir schriftlich zu beantragen.
4. Vor Beginn des Impfvorhabens ist die in voller Kenntnis der Sachlage eingeholte Zustimmung des Eigentümers der zu impfenden Tiere erforderlich und zu dokumentieren.
5. Die Anwendung des Impfstoffes erfolgt unter strikter Einhaltung der Gebrauchsinformation des Herstellers.
6. Der Beginn des Impfvorhabens ist dem zuständigen Veterinäramt schriftlich anzuzeigen.
7. Die vom Impfstoffhersteller vorgegebene Wartezeit ist einzuhalten.
8. Impfstoffreste sind unschädlich zu beseitigen.
9. Über die Durchführung des Impfvorhabens sowie über dessen Ergebnis sind Aufzeichnungen zu führen (z.B. Zeitpunkt des Einsatzes des Impfstoffes, Wirksamkeit, besondere Vorkommnisse).
10. Nach Abschluss des Impfvorhabens bzw. nach Ungültigwerden dieser Genehmigung ist **sowohl mir, als auch dem Paul-Ehrlich-Institut** ein Bericht über die Impfergebnisse zu übersenden.
11. Alle durch das Impfvorhaben entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers oder der Einrichtung, in der die Impfung durchgeführt wird. Für Schäden oder Verluste an Tieren im



Rahmen des Impfvorhabens werden Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz ausgeschlossen.

12. Diese Genehmigung ist bis zum **22.06.2017** gültig. Sie wird ungültig, wenn das Impfvorhaben vorher abgeschlossen ist oder wenn der Impfstoff zwischenzeitlich zugelassen wird.

Diese Genehmigung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann aus tierseuchenrechtlichen Gründen jederzeit entschädigungslos widerrufen werden. Sie kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Nebenbestimmungen nicht eingehalten werden (§ 49 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG). Durch diese Genehmigung werden Vorschriften anderer Rechtsgebiete nicht berührt.